

»» Die KfW-Förderung
für Ihr Zuhause:
Jetzt von günstigen Zinsen und
Zuschüssen profitieren



Bank aus Verantwortung

KfW

»» Sie möchten bauen oder kaufen?
Ein Haus oder eine Wohnung
modernisieren? Wir fördern Ihre
Pläne fürs eigene Zuhause.



Wir unterstützen alle Eigentümer –
insbesondere wenn sie Energie sparen
oder für Familie und Alter umbauen
möchten.

Inhalt

Mehr Möglichkeiten mit der KfW	5
Machen Sie Ihr Haus fit für die Zukunft	6
Bauen oder sanieren und Energiekosten sparen	
Energieeffizient Bauen (153)	
Für den Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses	9
Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)	
Ihr Kredit für die energieeffiziente Sanierung	10
Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)	
Ihr Zuschuss für die energieeffiziente Sanierung	11
Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)	
Für die Planung und Baubegleitung durch Sachverständige	12
Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)	
Für die Umstellung Ihrer Heizung auf erneuerbare Energien	13
Der energetische Standard	14
Umbauen für mehr Wohnkomfort und weniger Barrieren	
Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)	
Ihr Kredit für weniger Barrieren, mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz	18
Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)	
Ihr Zuschuss für mehr Wohnkomfort, weniger Barrieren und Einbruchschutz	19
Haus und Wohnung kaufen oder bauen	
KfW-Wohneigentumsprogramm (124)	
Zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum	21
Förderprodukte im Vergleich	
Alles auf einen Blick	22
Schon gewusst?	24
Wichtige Begriffe	25
Bank aus Verantwortung	26
Kontakt	27



Mehr Möglichkeiten mit der KfW

Sie schmieden neue Pläne für Ihr Zuhause? Dann können Sie sich die finanzielle Unterstützung der KfW sichern. Mit unseren vielfältigen Förderprodukten sparen Sie Geld und gewinnen mehr Spielraum – dank günstiger Kreditzinsen und attraktiver Zuschüsse. Und was haben Sie vor?

Bauen

Haus,
Anbau

Kaufen

Haus,
Wohnung

Sanieren

Fenster, Dämmung,
Heizung

Umbauen

Wohnkomfort, Barriere-
reduzierung, Einbruchschutz

Ideen leichter finanzieren

Es gibt viele gute Gründe, ins eigene Zuhause zu investieren – zum Beispiel Raum für die Familie schaffen und Miete sparen, das Wohnklima verbessern und den Energieverbrauch senken, Barrieren abbauen und die eigene Sicherheit erhöhen. Und welches Ziel haben Sie? Die KfW unterstützt Ihr Vorhaben mit einem passenden Förderkredit oder einem direkten Zuschuss.

Geld sparen mit der KfW-Förderung

Ob Sie bauen oder kaufen, sanieren oder umbauen: Mit der finanziellen Förderung der KfW können Sie viel Geld sparen. Grundsätzlich stehen Ihnen dafür drei verschiedene Formen der Förderung zur Verfügung:

- **Kredit** – Förderung durch günstigen Zinssatz
- **Kredit mit Tilgungszuschuss** – günstiger Zinssatz und reduzierte Kreditschuld
- **Investitionszuschuss** – direkter Zuschuss, ausgezahlt auf Ihr Bankkonto

Weniger Energieverbrauch, weniger Kosten

Ein Schwerpunkt der Förderangebote ist die Energieeffizienz im Eigenheim. Im Rahmen der Energiewende besonders gefördert werden Maßnahmen, durch die Sie weniger Öl oder Gas verbrauchen – und damit dauerhaft Energiekosten sparen. Zusätzlich tragen Sie damit zum Schutz von Klima und Umwelt bei.

Unterstützung durch Sachverständigen

Bei einer energetischen Sanierung lohnt es sich, von Anfang an einen Sachverständigen für Energieeffizienz hinzuzuziehen – bei einigen Förderprodukten ist es Pflicht. Der Sachverständige kann beurteilen, welche Baumaßnahmen sinnvoll sind, welche Wirkung sie erzielen und ob sie von der KfW gefördert werden.

Vorausschauend umbauen und Wohnkomfort erhöhen

Ein Tipp: Kombinieren Sie energetische Sanierungsmaßnahmen mit dem Abbau von Barrieren. So erhöhen Sie Ihren Wohnkomfort und legen die Grundlagen dafür, auch im Alter sicher und selbstständig im Eigenheim leben zu können.

Ihr Finanzierungspartner vor Ort

Die KfW betreibt keine eigenen Filialen. KfW-Förderkredite erhalten Sie deshalb über unsere Finanzierungspartner vor Ort. Das sind Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Direktbanken, Bausparkassen und Versicherer. Ihr Ansprechpartner berät Sie persönlich und schließt den Kreditvertrag mit Ihnen ab. Zuschüsse beantragen Sie dagegen direkt bei der KfW. Wichtig: Stellen Sie zuerst den Antrag, bevor Sie mit Ihrem Vorhaben starten.



Termin beim Finanzierungspartner vereinbaren:
www.kfw.de/beratungsanfrage

Machen Sie Ihr Haus fit für die Zukunft

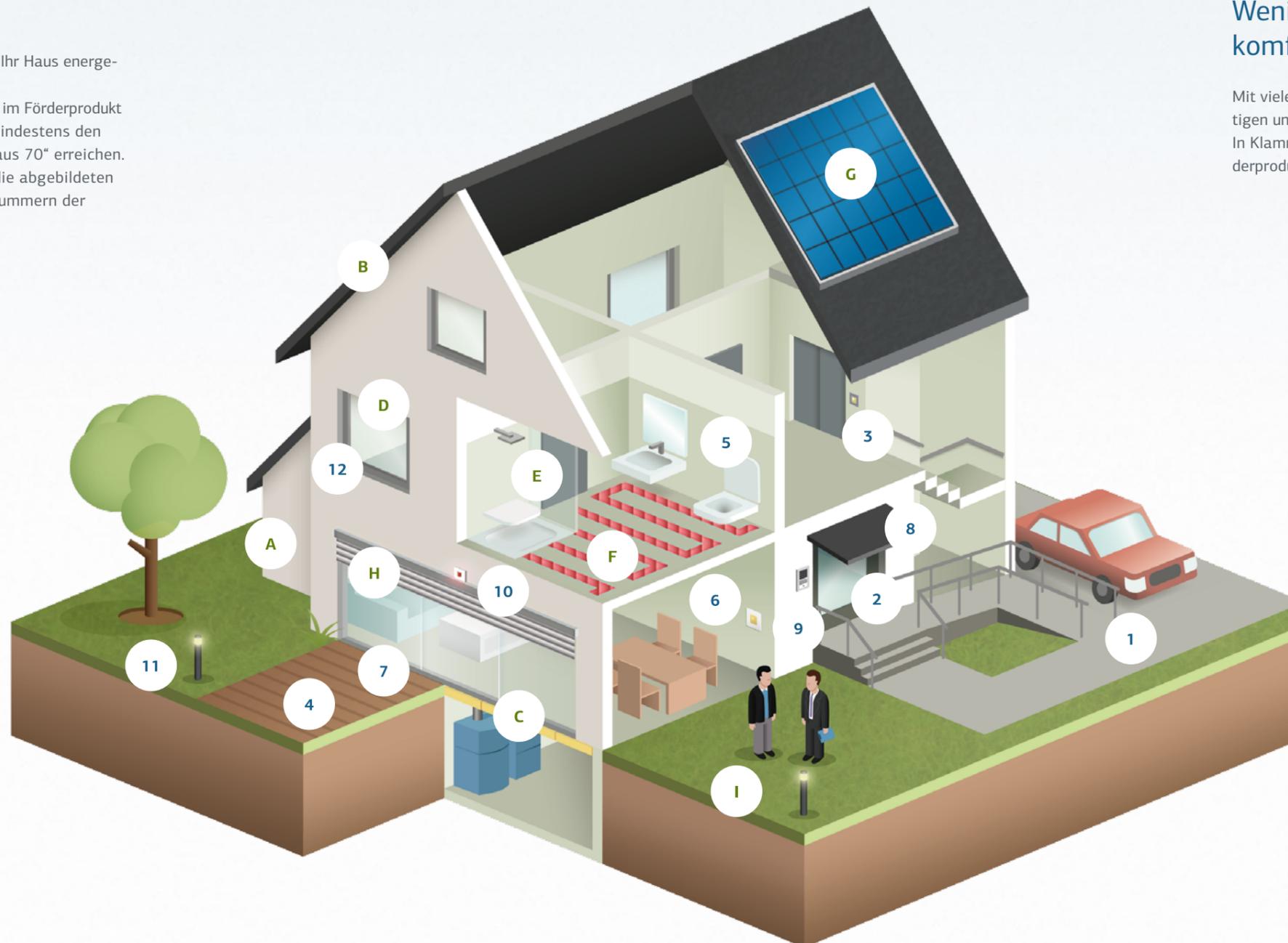
Mehr Energieeffizienz

Entdecken Sie, mit welchen Maßnahmen Sie Ihr Haus energetisch optimieren können.

Bei einem Neubau fördern wir Ihr Vorhaben im Förderprodukt „Energieeffizient Bauen“ (153), wenn Sie mindestens den Energieeffizienz-Standard „KfW-Effizienzhaus 70“ erreichen.

Bei einer Sanierung fördern wir speziell die abgebildeten Maßnahmen. In Klammern finden Sie die Nummern der entsprechenden Förderprodukte.

- A Dämmung der Außenwände**
(151/152, 430)
- B Dämmung der Dachflächen**
(151/152, 430)
- C Dämmung der Kellerdecke**
(151/152, 430)
- D Fenster**
(151/152, 430)
- E Einbau einer Lüftungsanlage**
(151/152, 430)
- F Heizung**
(151/152, 430, 167)
- G Solarthermische Anlage auf dem Dach**
(151/152, 430, 167)
- H Sonnenschutz und sommerlicher Wärmeschutz**
in Verbindung mit Fenstern oder Dämmung der Außenwände
(151/152, 430)
- I Planung und Baubegleitung**
(431)



Weniger Barrieren, mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz

Mit vielen baulichen Maßnahmen können Sie Hindernisse beseitigen und die Sicherheit erhöhen – alles gefördert von der KfW. In Klammern finden Sie die Nummern der entsprechenden Förderprodukte für alters- und familiengerechten Umbau.

- 1 Wege zu Gebäuden und Außenanlagen**
z. B. altersgerechte Stellplätze für Pkw oder Kinderwagen (159, 455)
- 2 Eingangsbereich und Wohnungszugang**
z. B. Bewegungsflächen, barrierearme Tür (159, 455)
- 3 Überwindung von Treppen und Stufen**
z. B. Aufzugsanlagen oder Rampen (159, 455)
- 4 Anpassung der Raumgeometrie**
z. B. Zuschnitt der Zimmer, Bau von Balkonen, Loggien, Terrassen (159, 455)
- 5 Umbau des Bades**
z. B. bodengleiche Duschen, Modernisierung WC oder Waschbecken (159, 455)
- 6 Sicherheit und Bedienelemente**
z. B. elektronische Türöffner, Einbau von Handläufen (159, 455)
- 7 Umgestaltung oder Schaffung von Gemeinschaftsräumen**
- 8 Türen**
Einbau oder Nachrüstung einbruchhemmender Türen durch Sperrbügel, Türschlösser mit speziellen Zylindern, Schutzbeschlägen und Schließblechen (455)
- 9 Bild-/Gegensprechanlagen, Weitwinkelspione und Videokameras** (455)
- 10 Alarmanlagen innen und außen, Beleuchtung von Fenstern und Türen sowie Bewegungsmelder** (455)
- 11 Außenbeleuchtung** (455)
- 12 Fenster**
Nachrüstung von Fenstern z. B. durch abschließbare Griffe, Rolläden und Fenstergitter (455)

>>>

Energiekosten sparen und Wohnkomfort erhöhen

Sie können Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und weniger Barrieren kombinieren. Nutzen Sie die Beratung durch einen Sachverständigen.

»» Bauen oder sanieren und Energiekosten sparen

Fast 90 % der Energie in deutschen Haushalten werden für Heizung und Warmwasser verbraucht. Wer ein energieeffizientes Zuhause hat, kann kräftig sparen – und mit der KfW-Förderung sinken auch die Kosten der Finanzierung. Die Förderprodukte:

Energieeffizient Bauen (153)

Wenn Sie neu bauen oder eine neue Immobilie kaufen möchten

Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

Wenn Sie sanieren oder eine sanierte Immobilie kaufen möchten

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Wenn Sie mit Zuschuss statt Kredit finanzieren möchten

Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)

Wenn Sie zusätzlich einen Zuschuss für die Baubegleitung wünschen

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)

Wenn Sie mit erneuerbaren Energien heizen möchten

Für den Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses

Kredit

>>>

Energieeffizient Bauen

- ✓ Für alle, die ein neues KfW-Effizienzhaus bauen oder kaufen
- ✓ Auch für Eigentumswohnungen
- ✓ Bis zu 50.000 EUR für jede Wohneinheit
- ✓ Kein Einzelkostennachweis notwendig
- ✓ Geld sparen – weniger zurückzahlen: bis zu 5.000 EUR Tilgungszuschuss



Sie möchten im Neubau konsequent Energie sparen? Dann ist der Förderkredit „Energieeffizient Bauen“ genau richtig für Sie – denn damit können Sie sich niedrige Zinsen und einen Tilgungszuschuss sichern.

Was fördern wir?

Wir fördern den Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses 70, 55 oder 40, eines vergleichbaren Passivhauses oder einer neuen Eigentumswohnung mit diesen Standards. Dabei gilt: je kleiner die Kennzahl des KfW-Effizienzhauses, desto geringer der Energiebedarf und desto höher Ihr Tilgungszuschuss. Voraussetzung: Für die Planung und Baubegleitung ziehen Sie einen qualifizierten Sachverständigen hinzu.

Beim Neubau fördern wir

- Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten)
- Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung

Beim Kauf fördern wir

- Kaufpreis inklusive Nebenkosten (ohne Grundstückskosten)

Wen fördern wir?

- Bauherren einer Wohnimmobilie
- Käufer einer neu errichteten Wohnimmobilie (Ersterwerber)

Ihr Kredit

Sie erhalten bis zu 50.000 EUR für jede Wohneinheit. Die Laufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 30 Jahre – mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Der Zinssatz ist für 10 Jahre festgeschrieben.

Besonders vorteilhaft für Sie: der Tilgungszuschuss

Mit dem Tilgungszuschuss sparen Sie Geld. Er reduziert Ihre Darlehensschuld und verkürzt die Laufzeit. Sie erhalten bis zu 10% der Darlehenssumme als Tilgungszuschuss, also max. 5.000 EUR.

Gut zu wissen

Gefördert werden nur Gebäude, die den KfW-Effizienzhaus-Standard 40, 55 oder 70 bzw. den Passivhaus-Standard erreichen.



Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/153

Ihr Kredit für die energieeffiziente Sanierung

Kredit

>>>

Energieeffizient Sanieren – Kredit

- ✓ Bis zu 100.000 EUR für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 EUR bei Einzelmaßnahmen
- ✓ Attraktiver Tilgungszuschuss
- ✓ Förderung auch als Investitionszuschuss (430) möglich
- ✓ Gesonderter Tilgungszuschuss für Heizungs- und/oder Lüftungspaket



Die komplette Sanierung zum KfW-Effizienzhaus fördern wir unter Produktnummer 151, eine teilweise Sanierung als Einzelmaßnahmen unter 152. In beiden Fällen erhalten Sie einen günstigen Kredit plus Tilgungszuschuss.

Was fördern wir?

Wir fördern die energetische Sanierung von Häusern und Eigentumswohnungen. Voraussetzung: Für die Planung und Baubegleitung ziehen Sie einen qualifizierten Sachverständigen hinzu.

KfW-Effizienzhaus: Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen einer Komplettsanierung, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen.

Einzelmaßnahmen: Wir fördern auch Einzelmaßnahmen zur Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern oder Heizungsanlagen und sowie Kombinationen von Einzelmaßnahmen als Heizungs- und/oder Lüftungspaket.

Baudenkmale: Auch die Sanierung von Baudenkmalen oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz wird gefördert.

Außerdem fördern wir den Kauf von frisch saniertem Wohnraum.

Wen fördern wir?

- Bauherren, die eine Wohnimmobilie sanieren
- Käufer von frisch saniertem Wohnraum (Ersterwerber)

Ihr Kredit

Sie erhalten bis zu 100.000 EUR für jede Wohneinheit, für Einzelmaßnahmen bis zu 50.000 EUR. Die Laufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 30 Jahre – mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Der Zinssatz ist für 10 Jahre festgeschrieben.

Besonders vorteilhaft für Sie: der Tilgungszuschuss

Mit dem Tilgungszuschuss sparen Sie Geld. Er reduziert Ihr Darlehen und verkürzt die Laufzeit. Je besser der energetische Standard ist, umso höher ist der Tilgungszuschuss.

Gut zu wissen

Ihren Kredit können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren, zum Beispiel mit „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ (431), „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (167) und „Altersgerecht Umbauen“ (159 und 455).



Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/151

Ihr Zuschuss für die energieeffiziente Sanierung

Zuschuss

>>>

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss

- ✓ Bis zu 30.000 EUR Zuschuss für jede Wohneinheit
- ✓ Für private Eigentümer, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- ✓ Alternative zum Kredit (151/152)
- ✓ Extra Zuschuss für Heizungs- und/oder Lüftungspaket



Für Ihre energetischen Umbaumaßnahmen wünschen Sie sich anstelle eines Kredits lieber einen Zuschuss? Dann entscheiden Sie sich einfach für den direkten Investitionszuschuss.

Was fördern wir?

Wir fördern die energetische Sanierung von Häusern und Eigentumswohnungen. Voraussetzung: Für die Planung und Baubegleitung ziehen Sie einen qualifizierten Sachverständigen hinzu.

KfW-Effizienzhaus: Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen einer Komplettsanierung, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen.

Einzelmaßnahmen: Wir fördern auch Einzelmaßnahmen zur Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern oder Heizungsanlagen sowie Kombinationen von Einzelmaßnahmen als Heizungs- und/oder Lüftungspaket.

Baudenkmale: Auch die Sanierung von Baudenkmalen oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz wird gefördert.

Außerdem fördern wir den Kauf von frisch saniertem Wohnraum.

Wen fördern wir?

- Private Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung
- Käufer eines frisch sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung (Ersterwerber)

40 %

weniger Heizkosten

sind im Idealfall durch eine energetische Sanierung möglich

Ihr Investitionszuschuss

Je höher die Energieeffizienz Ihres Wohnraums ist, desto höher ist auch der Investitionszuschuss. Sie erhalten bis zu 30% der förderfähigen Kosten als Zuschuss, also max. 30.000 EUR.

Gut zu wissen

Ihren Zuschuss können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren, zum Beispiel mit „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ (431) und „Altersgerecht Umbauen“ (159 und 455).



Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/430

Für die Planung und Baubegleitung durch Sachverständige

Zuschuss

>>>

Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung

- ✓ Wir übernehmen 50% der Kosten: bis zu 4.000 EUR pro Vorhaben
- ✓ Für alle, die Wohnraum energetisch sanieren
- ✓ Nur möglich in Kombination mit dem Förderprodukt 151/152 oder 430



Mehr Sicherheit gewinnen: Wer bei der Sanierung einen Energieberater hinzuzieht, spart unnötige Investitionen, vermeidet Baumängel und sichert sich optimale Energieeffizienz. Ihr Zuschuss: bis zu 4.000 EUR.

Was fördern wir?

Wir fördern die Planung und Baubegleitung Ihrer energetischen Sanierung durch unabhängige qualifizierte Sachverständige. Dazu gehören:

- Leistungen zur Detailplanung
- Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- Kontrolle der Bauausführung
- Abnahme und Bewertung Ihrer Sanierung

Wen fördern wir?

- Bauherren, die eine Wohnimmobilie sanieren

Ihr Zuschuss

Sie erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50% Ihrer Kosten für den Sachverständigen (bis zu 4.000 EUR pro Vorhaben). Diesen Zuschuss können Sie in Verbindung mit folgenden Programmen nutzen:

- Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152) oder
- Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)
- Programme von Landesförderinstituten, die aus diesen Mitteln von der KfW refinanziert werden. Näheres erfahren Sie bei Ihrem Finanzierungspartner.

Gut zu wissen

Eine umfassende Energieberatung vor der Sanierung fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der „Vor-Ort-Beratung“ mit attraktiven Zuschüssen. Die Förderung beantragt Ihr Energieberater für Sie.



Mehr Infos: www.kfw.de/431

Für die Umstellung Ihrer Heizung auf erneuerbare Energien

Kredit

>>>

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit

- ✓ Für alle, die ihre Heizungsanlage in Wohngebäuden auf erneuerbare Energien umstellen
- ✓ Bis zu 50.000 EUR für jede Wohneinheit
- ✓ Bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit bei festem Zinssatz



Sie wollen in Zukunft mit Pellets, Solarwärme oder anderen erneuerbaren Energien heizen? Ersetzen Sie Ihre alte Öl- oder Gasheizung – gefördert mit einem Kredit der KfW.

Was fördern wir?

Wir fördern den Einbau einer neuen Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien.

Bei Umstellung Ihrer Heizung fördern wir zum Beispiel

- Thermische Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- Kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger

Beim Kauf von saniertem Wohnraum erhalten Sie die Förderung ebenfalls. Voraussetzung: Die Kosten der neuen Heizungsanlage müssen ausgewiesen sein, zum Beispiel im Kaufvertrag.

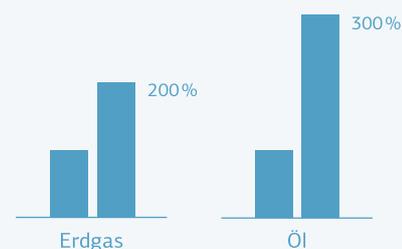
Wen fördern wir?

- Bauherren, die eine Wohnimmobilie sanieren
- Käufer von frisch saniertem Wohnraum (Ersterwerber)

Ihr Kredit

Sie erhalten bis zu 50.000 EUR für jede Wohneinheit. Die Laufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 10 Jahre – mit 1 oder 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Die Zinsbindung gilt für die gesamte Laufzeit.

Anstieg der Heizkosten seit dem Jahr 2000



Gut zu wissen

Ihren Kredit können Sie kombinieren mit Zuschüssen aus dem Marktanzreizprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).



Mehr Infos: www.kfw.de/167

Der energetische Standard

Energieberater oder Architekten können berechnen, wie energieeffizient Ihr Zuhause später sein wird. Davon hängt ab, ob Sie eine Förderung zum KfW-Effizienzhaus oder von Einzelmaßnahmen erhalten.

Höherer Standard, höhere Förderung

Je höher der energetische Standard Ihres Eigenheims ist, umso weniger Energie verbrauchen Sie – und umso höher fällt die Förderung aus. Wenn Sie neu bauen oder komplett sanieren, können Sie den hohen Standard „KfW-Effizienzhaus“ erreichen. Wenn Sie nur teilweise sanieren und dadurch weniger Energie sparen, kommt die Förderung als Einzelmaßnahmen in Betracht.

Welche Maßnahmen für welchen Standard?

Es gibt viele Möglichkeiten, um ein Haus energetisch zu optimieren. Energieberater, Ingenieure und Architekten sind die Experten dafür. Sie schlagen Ihnen sinnvolle Maßnahmen vor und berechnen, welcher Standard damit erreicht wird. Außerdem sorgen sie dafür, dass alle Maßnahmen in hoher Qualität geplant und ausgeführt werden.

Beispielhafte Sanierungsmaßnahmen

KfW-Effizienzhaus 55

Gebäudehülle

- Außenwanddämmung 18 cm
- Dachdämmung 24 cm
- Kellerdämmung 10 cm
- Neue Fenster mit Dreifachverglasung

plus Heizung

- Gas-Brennwertheizung
- Solaranlage zur Trinkwassererwärmung mit 20% Heizungsunterstützung
- Lüftungsanlage mit 90% Wärmerückgewinnung

oder

- Sole-Wasser-Wärmepumpe
- Solaranlage zur Trinkwassererwärmung
- Lüftungsanlage mit 80% Wärmerückgewinnung

oder

- Holzpellet- oder Biomasseheizung oder Wärmepumpe
- Warmwasser zentral



KfW-Effizienzhaus 85

Gebäudehülle

- Außenwanddämmung 14 cm
- Dachdämmung 20 cm
- Kellerdämmung 8 cm
- Neue Fenster mit Doppelverglasung

plus Heizung

- Gas-Brennwertheizung
- Große Solaranlage zur Trinkwassererwärmung mit 10% Heizungsunterstützung
- Lüftungsanlage mit 80% Wärmerückgewinnung

oder

- Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Solaranlage mit Warmwasserbereitung
- Lüftungsanlage mit 80% Wärmerückgewinnung

oder

- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage oder fossiles Blockheizkraftwerk
- Warmwasser zentral



KfW-Effizienzhaus 115

Gebäudehülle

- Außenwanddämmung 14 cm
- Dachdämmung 20 cm
- Kellerdämmung 8 cm
- Neue Fenster mit Doppelverglasung

plus Heizung

- Gas-Brennwertheizung
- Solaranlage zur Trinkwassererwärmung

oder

- Gas-Brennwertheizung
- Lüftungsanlage mit 80% Wärmerückgewinnung

oder

- Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Warmwasser zentral



Einzelmaßnahmen

Gebäudehülle

- Einzelne Dämm-Maßnahmen
- Neue Fenster mit Doppelverglasung

plus Heizung

- Gas-Brennwertheizung

oder

- Lüftungsanlage mit 80% Wärmerückgewinnung

oder

- Optimierung der bestehenden Heizungsanlage



Energieberater finden:
www.energie-effizienz-experten.de



»» Umbauen für weniger Barrieren, mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz

Zwei Drittel aller Deutschen möchten bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung leben. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, bei Baumaßnahmen langfristig zu denken. Wer sein Zuhause barrierearm und großzügig gestaltet, freut sich in jüngeren Jahren über den höheren Wohnkomfort – und später vor allem über mehr Mobilität und Selbstständigkeit. Ein erhöhter Einbruchschutz sorgt außerdem für mehr Sicherheit zu Hause. Gut zu wissen: Die KfW unterstützt Ihre Wünsche unabhängig von Ihrem Alter. Die Förderprodukte:

Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)

Wenn Sie bequem und sicher wohnen möchten

Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Wenn Sie mit Zuschuss statt Kredit finanzieren möchten

Ihr Kredit für mehr Wohnkomfort und weniger Barrieren

Kredit

>>>

Altersgerecht Umbauen – Kredit

- ✓ Bis zu 50.000 EUR Kreditbetrag für jede Wohneinheit, unabhängig von Ihrem Alter
- ✓ Für barrierereduzierende Umbaumaßnahmen oder den Kauf umgebauten Wohnraums
- ✓ Auch für familiengerechten Umbau und Einbruchschutz



Der Kredit, mit dem Sie Wohnräume vorausschauend umbauen können. Entfernen Sie Stufen, verbreitern Sie Wege oder versetzen Sie Wände – am besten kombiniert mit Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch.

Was fördern wir?

Wir fördern Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Sie Barrieren reduzieren und Ihren Wohnkomfort steigern. Dabei können Sie gleichzeitig den Einbruchschutz erhöhen.

Dazu gehören folgende Einzelmaßnahmen

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
- Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Überwindung von Treppen und Stufen
- Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau
- Badumbau
- Bedienelemente, Hilfssysteme und Alarmanlagen
- Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen

Außerdem fördern wir

- Umbaumaßnahmen zum Standard „Altersgerechtes Haus“
- Kauf von saniertem barrierearmen Wohnraum
- Kosten für Fachplanung und Baubegleitung

Wen fördern wir?

Unabhängig vom Lebensalter fördern wir

- Eigentümer und Mieter
- Käufer von frisch umgebautem Wohnraum (Ersterwerber)

Ihr Kredit

Sie erhalten bis zu 50.000 EUR für jede Wohneinheit. Die Laufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 30 Jahre – mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Die Zinsbindung gilt für 5 oder 10 Jahre.

Gut zu wissen

- Interessant auch für Familien, um etwa großzügigere Kinderzimmer, höhenverstellbare Waschbecken oder Terrassen zu schaffen.
- Wir empfehlen, einen Sachverständigen einzuschalten. Er prüft Ihr Vorhaben und kann weitere sinnvolle Maßnahmen aufzeigen.
- Ihren Kredit können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren, zum Beispiel mit „Energieeffizient Sanieren“ (151/152 und 430).



Mehr Infos: www.kfw.de/159

Ihr Zuschuss für mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz

Zuschuss

>>>

Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss

- ✓ Bis zu 5.000 EUR Zuschuss für barriere-reduzierende Maßnahmen
- ✓ Bis zu 1.500 EUR Zuschuss für Einbruchsschutzmaßnahmen
- ✓ Für private Eigentümer, die Wohnraum barriere-reduzierend umbauen oder umgebaute Wohnraum kaufen, und für Mieter
- ✓ Auch für familiengerechten Umbau



Sie finanzieren Ihre Umbaumaßnahmen lieber mit einem Zuschuss als mit einem Kredit? Als privater Bauherr können Sie sich auch für den Investitionszuschuss der KfW entscheiden.

Was fördern wir?

Wir fördern Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Sie Barrieren reduzieren und Ihren Wohnkomfort steigern. Dabei können Sie gleichzeitig den Einbruchschutz erhöhen.

Dazu gehören folgende Einzelmaßnahmen

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
- Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Überwindung von Treppen und Stufen
- Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau
- Badumbau
- Bedienelemente, Hilfssysteme und Alarmanlagen
- Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen
- Einbruchsschutzmaßnahmen

Außerdem fördern wir

- Umbaumaßnahmen zum Standard „Altersgerechtes Haus“
- Kauf von saniertem barrierearmen Wohnraum
- Kosten für Fachplanung und Baubegleitung

Wen fördern wir?

Unabhängig vom Lebensalter fördern wir

- Käufer von frisch umgebautem Wohnraum (Ersterwerber)

- Private Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung
- Mieter (mit Zustimmung des Vermieters zum Umbau)

Ihr Investitionszuschuss

Sie erhalten bis zu 12,5% der förderfähigen Kosten als Zuschuss, also max. 6.250 EUR für barriere-reduzierende Maßnahmen und max. 1.500 EUR für Einbruchsschutzmaßnahmen.

Gut zu wissen

- Interessant auch für Familien, um etwa großzügigere Kinderzimmer, höhenverstellbare Waschbecken oder Terrassen zu schaffen.
- Wir empfehlen, einen Sachverständigen einzuschalten – für den Standard „Altersgerechtes Haus“ ist es Pflicht. Der Sachverständige prüft Ihr Vorhaben und kann weitere sinnvolle Maßnahmen aufzeigen.
- Ihren Zuschuss können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren, zum Beispiel mit „Energieeffizient Sanieren“ (151/152 und 430).



Mehr Infos: www.kfw.de/455

»» Haus und Wohnung kaufen oder bauen

Um ein Haus oder eine Wohnung zu finanzieren, nutzen die meisten Eigentümer einen Kredit. Mit Fördermitteln der KfW lässt sich dabei im Lauf der Jahre viel Geld sparen. Das Förderprodukt:

KfW-Wohneigentumsprogramm (124)

Wenn Sie Ihr Zuhause mit einem Förderkredit finanzieren möchten



Zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum

Kredit

>>>

KfW-Wohneigentumsprogramm

- ✓ Bis zu 50.000 EUR Kreditbetrag pro Vorhaben
- ✓ Für den Bau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum
- ✓ Idealer Baustein in der Finanzierung Ihres Wohneigentums
- ✓ Flexibel kombinierbar mit anderen KfW-Förderprodukten



Wir fördern Ihre Pläne auch dann, wenn die Energieeffizienz nicht im Mittelpunkt steht. Unser Allroundkredit für Eigentümer erleichtert Ihnen die Finanzierung.

Was fördern wir?

Wir fördern den Bau oder Kauf von selbstgenutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen mit bis zu 50.000 EUR pro Vorhaben.

Beim Bau von Wohneigentum fördern wir

- Kosten des Baugrundstücks
- Baukosten
- Baunebenkosten, zum Beispiel für Architekten, Energieberater und Notargebühren
- Kosten für Außenanlagen

Beim Kauf von Wohneigentum fördern wir

- Kaufpreis
- Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung
- Nebenkosten wie Notar- und Maklergebühren oder Grunderwerbsteuer

Bei Schenkung oder Erbe fördern wir

- Sanierungs- und Umbaukosten
- Neubaukosten
- Auszahlung der Miterben
- Nebenkosten, zum Beispiel für den Notar und die Grundbucheintragung

Beispiel: optimale Förderung durch Kombination

Baukosten Einfamilienhaus

gefördert durch „Energieeffizient Bauen“ mit 50.000 EUR

Grundstückskauf

gefördert durch KfW-Wohneigentumsprogramm mit 50.000 EUR

Gesamter Förderbetrag

100.000 EUR

Wen fördern wir?

- Bauherren
- Käufer

Ihr Kredit

Sie erhalten bis zu 50.000 EUR je Vorhaben. Die Laufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 35 Jahre – mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Der Zinssatz wird für 5 oder 10 Jahre festgeschrieben.



Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/124

Alles auf einen Blick

	Energieeffizient Bauen (153)	Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)	Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)	Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)	Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)	Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)	Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)	KfW-Wohneigentumsprogramm (124)
Was fördern wir	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KfW-Effizienzhaus bauen oder kaufen ▪ Eigentumswohnung mit diesen Standards kaufen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohngebäude energetisch sanieren ▪ Komplettsanierung zum KfW-Effizienzhaus ▪ Teilsanierung mit Einzelmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohngebäude energetisch sanieren ▪ Komplettsanierung zum KfW-Effizienzhaus ▪ Teilsanierung mit Einzelmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baubegleitung der energetischen Sanierung durch Sachverständige 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien umstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innen und außen Barrieren reduzieren ▪ Wohnkomfort steigern ▪ Einbruchschutz erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innen und außen Barrieren reduzieren ▪ Wohnkomfort steigern ▪ Einbruchschutz erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenheim oder Eigentumswohnung bauen oder kaufen ▪ Grundstück kaufen
Wen fördern wir	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauherren ▪ Käufer (Ersterwerber) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauherren ▪ Käufer (Ersterwerber) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses ▪ Wohnungseigentümer ▪ Käufer (Ersterwerber) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauherren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauherren ▪ Käufer (Ersterwerber) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer ▪ Käufer (Ersterwerber) ▪ Mieter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses ▪ Wohnungseigentümer ▪ Käufer (Ersterwerber) ▪ Mieter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauherren ▪ Käufer
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Tilgungszuschuss bis zu 5.000 EUR sparen ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert ▪ Zinsbindung bis 10 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktiver Tilgungszuschuss ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert ▪ Zinsbindung bis 10 Jahre ▪ Gesonderter Tilgungszuschuss für Heizungs- und/oder Lüftungspaket 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Kreditschuld ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert ▪ Gesonderter Zuschuss für Heizungs- und/oder Lüftungspaket 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschuss bis zu 4.000 EUR 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zinsbindung für die gesamte Laufzeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unabhängig vom Alter ▪ Auch für familiengerechte Umbaumaßnahmen und Einbruchschutz ▪ Zinsbindung bis 10 Jahre ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionszuschuss bis zu 6.250 EUR ▪ Unabhängig vom Alter ▪ Auch für familiengerechte Umbaumaßnahmen und Einbruchschutz ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allroundkredit zur Finanzierung von Wohneigentum ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert ▪ Zinsbindung bis 10 Jahre
Kombinierbar mit KfW-Förderprodukt	124	431, 167, 159, 455, 124	431, 159, 455, 124	151/152, 430	Alle genannten Förderprodukte außer 153	151/152, 430, 124	151/152, 430, 124	Alle genannten Förderprodukte
Höchstbetrag	50.000 EUR je Wohneinheit	100.000 EUR je Wohneinheit, bei Einzelmaßnahmen 50.000 EUR	30.000 EUR je Wohneinheit	4.000 EUR	50.000 EUR je Wohneinheit	50.000 EUR je Wohneinheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50.000 EUR je Wohneinheit für barriere-reduzierende Maßnahmen ▪ 1.500 EUR für Einbruchschutzmaßnahmen 	50.000 EUR
Laufzeit	4 bis 30 Jahre	4 bis 30 Jahre	–	–	4 bis 10 Jahre	4 bis 30 Jahre	–	4 bis 35 Jahre
Tilgungsfrei	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	–	–	Bis 2 Jahre	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	–	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren
Sachverständiger erforderlich	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nur für Standard „Altersgerechtes Haus“	Nur für Standard „Altersgerechtes Haus“	Nein
Infos unter	www.kfw.de/153	www.kfw.de/151	www.kfw.de/430	www.kfw.de/431	www.kfw.de/167	www.kfw.de/159	www.kfw.de/455	www.kfw.de/124

 Termin beim Finanzierungspartner vereinbaren:
www.kfw.de/beratungsanfrage



Schon gewusst?

Starten Sie Ihr Vorhaben erst nach Antrag und Zusage.

Um die Förderung erhalten zu können, ist es wichtig, die Reihenfolge einzuhalten: Zuerst stellen Sie den Antrag gemeinsam mit einem Finanzierungspartner. Dieser leitet den Antrag dann an die KfW weiter. Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.

Den Kreditantrag stellen Sie bei einem Finanzierungspartner, nicht bei der KfW.

Ihren Förderkredit erhalten Sie nicht direkt von der KfW, sondern über einen unserer Finanzierungspartner. Dazu gehören Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Direktbanken, Bausparkassen und Versicherer. Einen Finanzierungspartner in Ihrer Nähe finden Sie zum Beispiel im Internet unter www.kfw.de/beratungsanfrage. Zuschüsse beantragen Sie direkt bei der KfW.

Sie erhalten auch Fördergelder bei einer Umwidmung.

Wenn Sie zum Beispiel gewerbliche Büroräume zu einer Wohnung umbauen (also umwidmen), können Sie für energetische und barriere-reduzierende Maßnahmen KfW-Fördermittel beantragen. Besprechen Sie Ihre Möglichkeiten mit Ihrem Finanzierungspartner.

Den Kreditbetrag bekommen Sie zu 100% ausgezahlt.

Bei Krediten berechnen wir keine Gebühren oder sonstige Abzüge. Sie erhalten Ihren Betrag in voller Höhe.

Sie können Ihren Kredit in einer Summe abrufen – oder in kleineren Teilbeträgen.

Eine Regel, die für die meisten KfW-Förderkredite gilt.

Einen Investitionszuschuss müssen Sie nicht zurückzahlen.

Deshalb ist er besonders interessant für alle, die keinen Kredit aufnehmen möchten. Das Fördergeld überweist Ihnen die KfW direkt auf Ihr Bankkonto.

Nutzen Sie eine Baubegleitung, um Qualität und Energieeffizienz zu sichern.

Anspruchsvolle energetische Neubauten und Sanierungen erfordern das Wissen eines qualifizierten Sachverständigen – eines Architekten, Bauingenieurs oder Energieberaters. Der Sachverständige sichert die Qualität aller Maßnahmen in der Planung und Durchführung. So ersparen Sie sich Baumängel oder unnötige Investitionen und gewinnen mehr Sicherheit für Ihr Vorhaben. Hilfreiche Tipps zur Qualitätssicherung finden Sie unter www.kfw.de/qualitaet-ebis

Auch für mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz lohnt sich der Rat eines Experten.

Wer Barrieren reduzieren und den Einbruchschutz erhöhen will, kann ebenfalls von Expertenwissen profitieren. Kompetenten Rat bieten Ihnen Sachverständige für Barriere-reduzierung, Wohnberatungsstellen und die Polizei. Informationen erhalten Sie unter www.k-einbruch.de

Wichtige Begriffe

Altersgerechtes Haus

In einem altersgerechten Haus oder einer altersgerechten Wohnung müssen Zugang, Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Bad barriere reduziert sein und bestimmte Bedienelemente vorhanden sein.

Baudenkmal

Bei der Sanierung eines Baudenkmals gilt es, Denkmal- und Klimaschutz sinnvoll zu verbinden. Da hohe energetische Anforderungen wirtschaftlich nicht immer mit Denkmalschutzaufgaben vereinbar sind, bietet die KfW für Baudenkmale erleichterte Fördervoraussetzungen.

Baunebenkosten

Sie erhalten die Förderung auch für bestimmte Nebenkosten Ihres Vorhabens, etwa für die Leistungen Ihres Architekten. Ebenso gefördert werden Wiederherstellungskosten (zum Beispiel Verputzarbeiten bei Außenwanddämmung) sowie Leistungen für Beratung, Planung und Baubegleitung.

Einzelmaßnahmen bei energetischer Sanierung

Um die Förderprodukte „Energieeffizient Sanieren“ nutzen zu können, müssen Sie Ihr Zuhause nicht komplett sanieren. Sie können auch einzelne Maßnahmen durchführen – sogar in mehreren Schritten über einen längeren Zeitraum. So unterstützen wir Sie dabei, Ihr Zuhause langfristig möglichst klimaneutral zu gestalten. Die Förderung von Einzelmaßnahmen fällt aber geringer aus als die höherwertige Sanierung zum KfW-Effizienzhaus.

Endfälliges Darlehen

Bei vielen Förderprodukten können Sie eine Variante mit endfälligem Darlehen wählen. Das bedeutet: Sie zahlen die Kreditschuld am Ende der Laufzeit in einem gesamten Betrag zurück, zum Beispiel mit Kapital aus einer fälligen Lebensversicherung oder aus einem Bausparvertrag.

Während der Laufzeit fallen dann nur Zinsen an, keine Tilgungsraten.

Energieberater

Beim Bauen, Umbauen und Sanieren ist es sinnvoll, von Anfang an einen Energieberater einzuschalten – bei einigen KfW-Förderprodukten ist es sogar zwingend erforderlich. Einen Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter www.energie-effizienz-experten.de

Energieeinsparverordnung

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist ein wichtiger Teil des deutschen Baurechts. Sie regelt energetische Mindestanforderungen für Baumaßnahmen an neuen und bestehenden Gebäuden.

Förderfähige Kosten

Als förderfähige Kosten bezeichnet man alle Kosten, die mit einem bestimmten KfW-Förderprodukt tatsächlich gefördert werden. Dazu gehören auch zahlreiche Nebenkosten, zum Beispiel für Architekten, Gerüst oder Thermografieaufnahmen.

KfW-Effizienzhaus

Bei einem Neubau oder einer Komplett-sanierung können Sie den begehrten Standard „KfW-Effizienzhaus“ erreichen. Für diesen Standard gibt es verschiedene Stufen, angegeben durch Kennzahlen. Je kleiner die Kennzahl, desto geringer der Energiebedarf und desto höher die Förderung. Bei einem Neubau fördern wir die Standards KfW-Effizienzhaus 40, 55 und 70 – bei Sanierung die Standards KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100 und 115. Für denkmalgeschützte Häuser gilt der Standard KfW-Effizienzhaus Denkmal.

Passivhaus

Ein Passivhaus ist ein Gebäude, das keine klassische Heizung benötigt. Möglich macht es eine gute Wärmedämmung und eine ausgeklügelte Lüftungsanlage.

Rechtzeitige Antragstellung

Beantragen Sie die Förderung bei der KfW, bevor Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen. Als Maßnahmenbeginn gelten beim Neubau der erste Spatenstich, bei Sanierung und Umbau die ersten Handwerkerarbeiten und beim Kauf der Abschluss des notariellen Kaufvertrags.

Tilgungsfreie Anlaufjahre

Bei KfW-Förderkrediten zahlen Sie in den ersten Jahren nur Zinsen, keine Tilgung. Ihr Vorteil: Die monatliche Belastung ist kleiner, der finanzielle Spielraum größer.

Tilgungszuschuss

Einen Tilgungszuschuss erhalten Sie nicht ausgezahlt. Er wird von Ihrer Kreditschuld abgezogen und verkürzt die Laufzeit.

Wohneinheit

Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Wohnung mit eigenem Zugang, Kochgelegenheit, fließend Wasser und Toilette. Einliegerwohnungen zählen als separate Wohneinheit.

Bank aus Verantwortung



Die KfW Bankengruppe ist eine der führenden und erfahrensten Förderbanken der Welt. Fördern heißt für die KfW, selbst Verantwortung zu übernehmen und als Partner Impulse für verantwortungsbewusstes Handeln zu setzen. Unser Wissen und unsere Kraft setzen wir für die Verbesserung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Lebensbedingungen ein.

Mit ihren Angeboten unterstützt die KfW ihre Kunden bei der Realisierung ihrer Projekte in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Projekt- und Exportfinanzierung sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

Impressum

Herausgeber: KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Gestaltung und Umsetzung: fischerAppelt AG

Fotos: Titel, S. 2, 4, 10-13: KfW Bankengruppe/Steffen Jagenburg; S. 6-7: syzygy Deutschland GmbH;
S. 9: Corbis/BreBa/beyond; S. 15 Corbis/Dean Pictures; S. 16: fotolia/Blend Images;
S. 18: KfW Bankengruppe/Darius Ramazani; S. 19: Corbis/David Jakle;
S. 20: Corbis/Sigrid Olsson; S. 21: Corbis/Adam Friedberg; S. 24 fotolia/contrastwerkstatt;
S. 26: KfW-Bankengruppe/Alexander Kempf; S. 27: fotolia/iceteaimages

Druck: Druckerei Vogl GmbH & Co. KG



Ihr Kontakt



Unsere Experten im Infocenter der KfW beraten Sie gerne.
Rufen Sie an:

Telefon 0800 5399002

Montag bis Freitag 8–18 Uhr (kostenfreie Rufnummer)

Telefax 069 7431-9500

infocenter@kfw.de

Weitere Informationen im Internet

Auf den Internetseiten der KfW finden Sie nützliche Tipps und Anregungen für Ihr Vorhaben – zum Beispiel:

- Informationen zur vielfältigen Förderung von Bauherren und Eigentümern
- Details zu den geförderten Maßnahmen, die Sie auf Seite 6/7 sehen
- Fakten und Hintergründe zum Bauen, Sanieren und Umbauen
- Konkrete Beispiele geförderter Vorhaben aus der Praxis
- Produktfinder und Vorab-Checks zur Wahl des passenden Förderprodukts
- Vertiefende Informationen zu jedem Förderprodukt
- Einen Tilgungsrechner, mit dem Sie monatliche Raten und Ihren Tilgungsplan berechnen

www.kfw.de/bauen-und-sanieren



Termin beim Finanzierungspartner vereinbaren:
www.kfw.de/beratungsanfrage

Ihre Schritte zum KfW-Förderprodukt

1. Planen Sie Ihre Maßnahme – bei Bau und Sanierung gemeinsam mit einem Sachverständigen.
2. Nutzen Sie alle Fördermöglichkeiten – viele Förderprodukte können Sie kombinieren.
3. Beantragen Sie Ihren Kredit bei Ihrem Finanzierungspartner – oder Ihren Investitionszuschuss gemeinsam mit Ihrem Sachverständigen bei der KfW.
4. Starten Sie mit Ihrem Vorhaben.

Stand: Januar 2016



KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main

Infocenter

Telefon 0800 5399002
Montag bis Freitag 8–18 Uhr
(kostenfreie Rufnummer)
Telefax: 069 743-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

600 000 3455